



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

Sicherung der Sozialpädiatrischen Zentren

Berlin, den 3. April 2020

Die COVID-19-Pandemie hat alle, auch die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), vor neue Situationen und Herausforderungen gestellt. Die massiven Ausfälle von Patienten sowie die damit einhergehende wirtschaftliche Bedrohung sind hier die drängendsten Probleme, wobei die SPZ-Landschaft sehr heterogen ist.

Mit der klaren Zielsetzung, auf die Situation der SPZ aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren, dass der „politische Schutzschirm“ auch die SPZ als systemrelevante Versorger mitberücksichtigen muss, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der SPZ (BAG SPZ) in Kooperation mit dem Vorstand der DGSPJ und der GKinD Stellungnahmen verfasst und am 20. / 21.3.2020 an den Bundesgesundheitsminister und die Kassenärztliche Bundesvereinigung verschickt sowie politische Mandatsträger persönlich kontaktiert. Dabei ging es neben Vergütungsregelungen für Video- und Telefonsprechstunden auch um Kompensationen für die deutlichen Einbußen in den angebotenen Leistungen in den SPZ aufgrund der Anordnungen der Landesbehörden. Dem BMG wurde ein Vorschlag zu Ergänzung der Übergangsregelung unterbreitet (Brief an Jens Spahn vom 27.03.2020).

Die erste Rückmeldung aus dem BMG vom 26.03.2020 verweist die Problematik auf die Landesebene und das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und den SPZ. Der Vorstand und die BAG SPZ haben daher die Sprecher der LAGs SPZ aufgefordert, auf Landesebene weiterhin aktiv zu bleiben. Alle Unterlagen stehen den Mitgliedern der BAG SPZ im internen Bereich zur Verfügung, DGSPJ-Mitglieder können die Unterlagen über die Geschäftsstelle auf Nachfrage erhalten.

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Chausseestraße 128/129

10115 Berlin

Tel. 030.4000588-6

Fax 030.4000588-7

geschaeftsstelle@dgsjp.de

www.dgsjp.de